

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 07.12.2021, 17:00 Uhr bis 18:34 Uhr
in der Aula des Gymnasiums Voerde

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike

Goemann, Uwe

Hickl, Ines

Kleinherne, Uwe

Kolbe, Tanja

Krieg, Wolfgang

Lemm, Doris

Merker, Fabian

Neßbach, Ulrich Philipp

Reselski, Christian

Rieser, Ralf

Rühl, Greta

Sarres, Mark

Weltgen, Stefan

17:00 - 17:17 Uhr

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert

Altmeyden, Bernd

Aydin, Engin

Gördü, Hasan

Hülser, Ingo

Pollmann, Andreas

Schmitz, Monika

Schneider, Georg Heinrich

Seelig, Walter

Steenmanns, Frank

Stemmer, Henning

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dickmann, Britta

Dickmann, Ralf

Hassmann, Ingrid

Meiners, Stefan

Steldermann-Tafel, Carmen

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd

Berger, Jürgen

Pöggel, Doris

Fraktion Die PARTEI

Rosengart, Kai
Zielinski, Daniel

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen
Garden, Christian

Ohne Fraktion

Schmitz, Jörg

Entschuldigt fehlt:

Haarmann, Dirk
Kinder, Joachim (SPD)
Kotzke, Nicolas (CDU)
Langenfurth, Jan (CDU)
Lemm, Bastian (SPD)
Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)
Schmitz, Stefan (SPD)

Von der Verwaltung anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Beigeordneter Herr Rütten
Kämmerer Herr Hülser
Frau Gruschka (PrÖ)
Herr Wellmann (ÖRP)
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Herr Heller (FB 2)
Herr Hauser (FD 3.1)
Herr Uhl (FD 5.2)
Herr Müser (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)
Herr Marhofen (FB 8)

Zuhörer:

1 Dame und 1 Herr

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Ehrung eines Ratsmitgliedes

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.10.2021
- 3. Einbringung des Doppelhaushaltes 2022 / 2023;
Entwurf der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen (17/303 DS)
- 4. Gleichstellungsplan 2021 bis 2025 (17/313 DS)
- 5. Umbesetzung diverser Gremien (17/295 DS)
- 6. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die PARTEI, Die Grünen und SPD sowie Mitglied des Stadtrats Jörg Schmitz vom 06.11.2021 (17/297 DS)
hier: Stolpersteine in Voerde
- 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2021 (17/300 DS)
hier: Vermeidung von Schäden bei Starkregen
- 8. Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2021 (17/305 DS)
hier: Antrag auf Nachverfolgung von Anträgen
- 9. Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 29.11.2020 (Eingang am 24.11.2021) (17/311 DS)
hier: Antrag zu Raucherpausen in der Tagesordnung
- 10. Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 26.05.2021 (Eingang am 24.11.2021) (17/312 DS)
hier: Prüfantrag zum Kauf von gebrauchten Medien für die Stadtbibliothek Voerde
- 11. Einführung des kommunalen Integrationsmanagements (17/291 DS)
- 12. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 (16/737 DS
3. Ergänzung)
hier: Gesamtausstattungsplanung inklusive Kostenkalkulation für städtische Spielflächen
- 13. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Wesel zur Durchführung der qualifizierten trägerunabhängigen Pflegeberatung durch die Stadt Voerde (17/286 DS)
- 14. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Voerde sowie Entlassung des Bürgermeisters (17/298 DS)
- 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2021 (17/304 DS)
- 16. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2022 (17/307 DS)
- 17. Integriertes Mobilitätskonzept Stadt Voerde (Niederrhein) (17/289 DS)

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 18. | Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) | (17/226 DS) |
| 19. | Sachstandsmitteilung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde (Niederrhein) | (17/283 DS) |
| 20. | Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrhh.) – hier: Sachstandsbericht 2021 | (17/277 DS) |
| 20.a | Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrhh.) – hier: Aktionsplan für das Jahr 2022 | (17/277 DS
1. Ergänzung) |
| 21. | Energetische Quartiersentwicklung des Quartiers „Friedrichsfeld (östlich der B8)“ | (17/280 DS) |
| 22. | Bebauungsplan Nr. 53, 4. Änderung "Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie"; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | (17/285 DS) |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 144 "Rathausplatz (Marktplatz)"
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage | (17/288 DS) |
| 24. | Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“
hier: Beschluss zur Offenlage | (17/292 DS) |
| 25. | 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum" sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum"
hier: Feststellungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss | (17/293 DS) |
| 26. | 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum" sowie Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“
Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | (17/294 DS) |
| 27. | Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd | (17/241 DS) |
| 28. | Verleihung des Heimat-Preises 2022 der Stadt Voerde (Ndrhh.) | (17/273 DS) |
| 29. | Festsetzen einer Erneuerungsquote von 10% in der Stadtbibliothek Voerde
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Voerde vom 07.09.2021 | (17/279 DS) |
| 30. | Fortsetzung der Schulsozialarbeit
hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW | (17/278 DS) |
| 31. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 32. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Stellv. Bürgermeister Mölleken eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgermeister Mölleken stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Stellv. Bürgermeister Mölleken teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 26 von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen. Im Falle des TOP 7 – Drucksache 17/300 – hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag zurückgezogen. Zu TOP 26 – Drucksache 17/294 – besteht noch weiterer Beratungsdarf innerhalb der Fraktionen, so dass die Drucksache bis zum nächsten Sitzungslauf zurückgestellt wird.

Der Rat hat gegen die Absetzungen keine Einwände.

Im Übrigen wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes nach § 31 i. V. m. § 43 Abs. 2 und § 50 Abs. 6 GO NRW angezeigt:

nichtöffentlicher Teil – TOP 2 – Drucksache 17/310 – Herr Steemanns
nichtöffentlicher Teil – TOP 8 – Drucksache 17/275 – Herr Dickmann
nichtöffentlicher Teil – TOP 8 – Drucksache 17/275 – Frau Hickl
nichtöffentlicher Teil – TOP 8 – Drucksache 17/275 – Frau Lemm

d Ehrung eines Ratsmitgliedes

Stellv. Bürgermeister Mölleken ehrt den Ratsherrn Ulrich Neßbach für seine 25jährige Mitgliedschaft im Rat. Er gibt einen Überblick über seine Tätigkeiten und bedankt sich für die geleistete Arbeit mit einem Blumenpräsent.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.10.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Einbringung des Doppelhaushaltes 2022 / 2023; Entwurf der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen 17/303 DS

Kämmerer Hülser bringt den Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023 ein (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Gleichstellungsplan 2021 bis 2025 17/313 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den der Drucksache 16/795 als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde für den Zeitraum 12/2021 – 12/2025.

Der Gleichstellungsplan tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer von vier Jahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Umbesetzung diverser Gremien 17/295 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt folgende Umbesetzung von Gremien:

Rechnungsprüfungsausschuss:

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder

Michael Klenner (s. B.)

Daniel Zielinski

Stefan Meiners

Jule Schmidt (s. B.)

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder

Stefan Meiners

Kai Rosengart

Johannes Lingnau (s. B.)

Daniel Zielinski

Kultur- und Sportausschuss:

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Tim Stahlmecke (s. B.)

Leon Weinert (s. B.)

Sozialausschuss:

für das bisherige ordentliche Mitglied

Kai Rosengart

Leon Weinert (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Daniel Zielinski

Kai Rosengart

Die Zahl der sachkundigen Bürger im Sozialausschuss erhöht sich auf 7.

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung:

für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder

Michael Klenner (s. B.)

Hanna Schmitt (s. B.)

Daniel Zielinski

Jule Schmidt (s. B.)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

für das bisherige ordentliche Mitglied

Christian Garden

Niklas Arndts (s. B.)

Die Zahl der sachkundigen Bürger im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erhöht sich auf 7.

Bau- und Betriebsausschuss:

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Daniel Zielinski

Leon Weinert (s. B.)

Wahlprüfungsausschuss:

für die bisherigen ordentlichen Mitglieder

Michael Klenner (s. B.)

Johannes Lingnau (s. B.)

Hans-Peter Weiß (s. B.)

Clara Stockhorst (s. B.)

Arbeitskreis „Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit“

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Daniel Zielinski

Tim Stahlmecke (s. B.)

Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Kai Rosengart

Jule Schmidt (s. B.)

Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“

für das bisherige ordentliche Mitglied

Michael Klenner (s. B.)

Patrick Grochowski (s. B.)

Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“

für das bisherige ordentliche Mitglied

Thomas Hebel (s. B.)

Ralf Knappe (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Kai Rosengart

Thomas Hebel (s. B.)

Arbeitskreis „Wohnumfeldverbesserung“

für das bisherige ordentliche Mitglied

Thomas Hebel (s. B.)

Jule Schmidt (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Kai Rosengart

Leon Weinert (s. B.)

Arbeitskreis „Grünflächen“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Thomas Hebel (s. B.)

Christine Holland (s. B.)

Arbeitskreis „Sport und Kultur“

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Daniel Zielinski

Christine Holland (s. B.)

Beirat Stadtmarketing

für das bisherige ordentliche Mitglied
Michael Klenner (s. B.)

Carmen Steldermann Tafel

für das bisherige stellvertretende Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel

Ralf Dickmann

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendamtselternbeirat in seiner Sitzung am 02.11.2021 Herrn Lars Reinken als beratendes Mitglied und Frau Natalie Schweer als seine Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss bestellt hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die PARTEI, Die Grünen und SPD 17/297 DS
sowie Mitglied des Stadtrats Jörg Schmitz vom 06.11.2021
hier: Stolpersteine in Voerde**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Die PARTEI, Die Grünen und SPD sowie Mitglied des Stadtrats Jörg Schmitz vom 06.11.2021 betr. Stolpersteine in Voerde wird vom Stadtrat angenommen und an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2021 17/300 DS
hier: Vermeidung von Schäden bei Starkregen**

Die Drucksache wird abgesetzt.

**8. Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2021 17/305 DS
hier: Antrag auf Nachverfolgung von Anträgen**

Erste Beigeordnete Johann teilt mit, dass evtl. eine Antragskontrolle über das SD.NET/RIS möglich ist und derzeit geprüft wird. Fraktionsvorsitzender Benninghoff erklärt, dass auf den im Antrag geforderten 3-monatigen Bericht verzichtet wird, sofern der Sachstand tagesaktuell im RIS dargestellt wird.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2021 betr. Nachverfolgung von Anträgen wird vom Stadtrat angenommen und an die Verwaltung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 9. Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 29.11.2020 (Eingang am 24.11.2021) 17/311 DS**
hier: Antrag zu Raucherpausen in der Tagesordnung

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 29.11.2020 (Eingang am 24.11.2021) betr. Raucherpausen in der Tagesordnung wird vom Stadtrat angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 34 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

- 10. Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 26.05.2021 (Eingang am 24.11.2021) 17/312 DS**
hier: Prüfantrag zum Kauf von gebrauchten Medien für die Stadtbibliothek Voerde

Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 26.05.2021 (Eingang am 24.11.2021) betr. Prüfantrag zum Kauf von gebrauchten Medien für die Stadtbibliothek Voerde wird vom Stadtrat angenommen und an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

- 11. Einführung des kommunalen Integrationsmanagements 17/291 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Wesel Vertragsverhandlungen über die Einführung eines kommunalen Integrationsmanagements mit der Zielführung aufzunehmen, sofern keine personellen Mehrkosten entstehen, eine Case-Management-Stelle mittels eigenem Personal einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

- 12. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; 16/737 DS**
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 3. Ergänzung
hier: Gesamtausstattungsplanung inklusive Kostenkalkulation für städtische Spielflächen

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Gesamtausstattungsplanung für städtische Spielflächen und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel beauftragt.
2. Auf Grundlage der Gesamtausstattungsplanung ist eine Aufstellung der Kosten für die Unterhaltung, Pflege, Anlage und Begrünung für die städtischen Spielflächen vorzunehmen
3. Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Wesel zur Durchführung der qualifizierten trägerunabhängigen Pflegeberatung durch die Stadt Voerde 17/286 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Wesel Vertragsverhandlungen über die Einführung einer qualifizierten trägerunabhängigen Pflegeberatung in der Stadt Voerde aufzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Dabei sind die aufgezeigten Fragestellungen bzw. Problemstellungen einer Lösung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Voerde sowie Entlastung des Bürgermeisters 17/298 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zum Stichtag 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2020 zum Stichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 291.280.388,39 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 177.302,97 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2021 17/304 DS

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 17/304 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07. – 30.09.2021 werden zur Kenntnis genommen.

16. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2022 17/307 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein)-Hebesatzsatzung -für das Jahr 2022 wird in der der Drucksache Nr. 17/307 als Anlage beigefügten Fassung (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Integriertes Mobilitätskonzept Stadt Voerde (Niederrhein) 17/289 DS

Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung das integrierte Mobilitätskonzept zu initiieren und die Ausschreibung für die Vergabe der Leistung an ein externes Planungsbüro durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

18. Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) 17/226 DS

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept zur Kenntnis.

19. Sachstandsmitteilung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde (Niederrhein) 17/283 DS

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Darstellungen und Inhalte der Sachstandsmitteilung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Kenntnis.

20. Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrh.) – hier: Sachstandsbericht 2021 17/277 DS

Der Stadtrat nimmt den geschilderten Stand der Zielerreichung für das im Jahr 2016 beschlossene Leitziel des kommunalen Klimaschutzes sowie den Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis.

20.a Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndr rh.) – hier: Aktionsplan für das Jahr 2022 1. Ergänzung 17/277 DS

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den geschilderten Aktionsplan für das Jahr 2022 als Ergänzung des Controlling-Berichts zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts zur Kenntnis.

21. Energetische Quartiersentwicklung des Quartiers „Friedrichsfeld (östlich der B8)“ 17/280 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, die Energieeffizienz im Quartier „Friedrichsfeld (östlich der B8)“ zu erhöhen. Hierfür sollen entsprechend des geschilderten Zeitplans über das KfW-Programm Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung“ die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts sowie darauf aufbauend die Begleitung durch ein Sanierungsmanagement umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung

22. Bebauungsplan Nr. 53, 4. Änderung "Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie"; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 17/285 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndr rh.) hebt den Aufstellungsbeschluss vom 13.07.2004 (Drucksache 13/1265 DS) zum Bebauungsplan Nr. 53, 4. Änderung „Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie“ auf.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndr rh.) beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, 4. Änderung „Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/285 DS dargestellten Bereich.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird erneut beauftragt, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
4. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie stimmt der Stadtentwicklungsausschuss einer möglichen alternativen Vorgehensweise bezüglich der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Darstellungen in der Drucksache 17/285 DS zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**23. Bebauungsplan Nr. 144 "Rathausplatz (Marktplatz)" 17/288 DS
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Eine Zusammenstellung der im Planverfahren bisher vorgebrachten Stellungnahmen liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ vom 15.12.2020 (Drucksache 17/59) auf.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt erneut gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13, 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache 17/288 dargestellten Bereich.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) folgt den in der Anlage 3 der Drucksache 17/288 dargestellten Vorschlägen zur Behandlung der im bisherigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 13a, 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**24. Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ 17/292 DS
hier: Beschluss zur Offenlage**

Eine Zusammenstellung der im Planverfahren bisher vorgebrachten Stellungnahmen liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) folgt den in der Anlage 3 der Drucksache 17/292 dargestellten Vorschlägen zur Behandlung der im bisherigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 13a, 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**25. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum" 17/293 DS
hier: Feststellungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss**

Eine Zusammenstellung aller Gutachten zu den Planverfahren sowie der im Planverfahren vorgebrachten Stellungnahmen liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/293 dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den als Anlage 3 der Drucksache 17/293 beigefügten Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans. Der als Anlage 4 der Drucksache 17/293 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird einschließlich der in Anlage 2 dargestellten Änderungen zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/293 dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den als Anlage 6 der Drucksache 17/293 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ gem. § 10 BauGB einschließlich der in Anlage 2 und 5 dargestellten Änderungen als Satzung. Der als Anlage 7 der Drucksache 17/293 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird einschließlich der in Anlage 2 dargestellten Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 26. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ 17/294 DS**
Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Drucksache wird abgesetzt.

- 27. Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd 17/241 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für den Neubau eines Schulgebäudes für die Otto-Willmann-Schule unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten im blauen Gebäude mit Einplanung von pädagogisch sinnvollen Lernbereichen im Neubau. Auf Grundlage der Schülerzahlenprognose ist bei der Planung von einer vierzügigen Grundschule auszugehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 28. Verleihung des Heimat-Preises 2022 der Stadt Voerde (Ndrh.) 17/273 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Voerde (Ndrh.) beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Nordrhein-Westfalen, an dem Landesförderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ und lobt, basierend auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ des

Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, den Heimat-Preis 2022 der Landesregierung NRW aus.

2. Gem. den Richtlinien der Stadt Voerde (NdrRh.) zur Vergabe des Voerder Heimat-Preises im Rahmen des vorgenannten Landesprogramms vom 10. Dezember 2019 wird auch der Heimat-Preis 2022 schwerpunktmäßig für besonderes Engagement in den Bereichen
 - Verdienste um die Heimat
 - Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie
 - Engagement für Kultur und Traditionverliehen und durch ein Preisgeld besonders honoriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

29. Festsetzen einer Erneuerungsquote von 10% in der Stadtbibliothek Voerde 17/279 DS
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Voerde vom 07.09.2021

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Festsetzung einer Erneuerungsquote von 10% für den Medienbestand der Stadtbibliothek Voerde. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen der Jahre 2022 ff. im Budget der Stadtbibliothek eingeplant und die jährlichen Ansätze insofern von 29.520 € auf 49.140 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

30. Fortsetzung der Schulsozialarbeit 17/278 DS
hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit“ an Voerder Schulen wird im Haushaltsjahr 2022 neben den Fördermitteln des Landes i. H. v. 51.810,82 €. ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 70.654,01 € und im Haushaltsjahr 2023 neben den Fördermitteln des Landes i. H. v. 30.222,98 € ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 41.214,84 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31. Juli 2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

31. Mitteilungen der Verwaltung

Kämmerer Hülser nimmt Bezug auf die Vorschrift des § 95 der Gemeindeordnung NRW, wonach der Bürgermeister dem Rat bis zum 31.03. den Jahresabschluss zuleitet und teilt mit, dass die Einhaltung der Frist derzeit nicht sichergestellt werden kann.

Erste Beigeordnete Johann teilt mit, dass in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden die ursprünglich für den 01.06.2022 terminierte Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz auf den 19.05.2022 vorgezogen wird.

32. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Ratsherr Dickmann erkundigt sich zunächst nach dem Sachstand der neu zu bauenden Kita an der Grünstraße. Er fragt ob und warum es zu Verzögerungen gekommen ist.

Erste Beigeordnete Johann erläutert, dass seitens der Denkmalbehörde vor Erteilung der Baugenehmigung eine archäologische Untersuchung in bestimmten Bereichen durchgeführt werden muss. Diese soll in Kürze ausgeschrieben und dann beauftragt werden.

Zudem berichtet er, dass es im Einmündungsbereich der Straßen Sandstege/Schafstege und In der Sandheide/Schafstege zu Gefahrensituationen gekommen ist und bittet mit Blick auf die Verkehrssicherheit um Fahrbahnmarkierungen/Aufmarkierungen, die der Regulierung und Verdeutlichung der Einmündungsbereiche dienen sollen. Erste Beigeordnete Johann nimmt die Anregung auf und sichert eine Prüfung des zuständigen Fachbereichs zu. Ratsherr Dickmann erhält diesbezüglich eine schriftliche Antwort.

Stellvertretender Bürgermeister Mölleken schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 18:34 Uhr.

Stellv. Bürgermeister

Bert Mölleken

Schriftführer

Armin Hänisch



07. Dezember 2021

EINBRINGUNG DES DOPPELHAUSHALTES 2022 / 2023

Kämmerer Jürgen Hülser

Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,
verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
werte Vertreter der örtlichen Medien,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch die heutige Haushaltseinbringung für die Jahre 2022 und 2023 steht unter den Vorzeichen einer aktuell äußerst angespannten COVID-Infektionslage. Den sich für mich daraus ergebenden Umständen einer möglichst nicht zu sehr ausschweifenden Einbringungsrede werde ich selbstverständlich gerecht.

Dennoch stellen die heute hier zu beschreibenden Haushaltsmöglichkeiten ganz wesentlich das Grundgerüst für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen in der Stadt Voerde dar; ihre Darstellung nimmt insofern Zeit in Anspruch.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

So ist es für ein aus meiner Sicht erforderliches umfängliches Gesamtverständnis der Haushaltssituation auf jeden Fall unabdingbar, zunächst kurz auf die Haushalte 2020 und 2021 zu sprechen zu kommen.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

Also,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

lassen Sie uns zunächst gemeinsam auf das Ergebnis des Haushaltes 2020 schauen.

DER HAUSHALT 2020

Das Ergebnis 2020

Die Gründe 2020

Hier nun in aller Kürze das Ergebnis und die Gründe dafür.

DAS ERGEBNIS 2020

Jahresergebnis

Geplant (Fehlbedarf)

- 1.303.307 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2019 i. H. v. 91.350 €)

Tatsächlich (Überschuss)

177.303 €

rechnerische Verbesserung

1.480.610 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2019 i. H. v. 91.350 €)

Geplant war für das Jahr 2020 ein Fehlbedarf von gut 1,303 Mio. €.

Tatsächlich ergibt sich nach Prüfung des Jahresabschlusses ein Überschuss von rd. 177 T€ und somit eine rechnerische Verbesserung im Abgleich mit der Planung für das Jahr 2020 von etwas über 1,48 Mio. €.

In der heutigen Sitzung,

meine Damen und Herren,

sind hierzu im Rahmen der Drucksache 17/298 unter TOP 14. nach umfanglicher Prüfung und Befassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, eine weitere Stärkung der Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung des Bürgermeisters vorgesehen.

DIE GRÜNDE 2020

Gründe für die (rechnerische)
Haushaltsverbesserung:

- bei Mindererträgen von rd. **0,301** Mio. € und
- einem Mehraufwand von rd. **1,209** Mio.€

ergaben sich

- zu isolierende Coronaschäden von rd. **3,0** Mio. €

Im Laufe des durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahres 2020 ergaben sich bei der Haushaltsbewirtschaftung Mindererträge von knapp 301 T€ sowie Mehraufwendungen in Höhe von gut 1,209 Mio. €.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erlaube ich mir an dieser Stelle, auf die detaillierten Erläuterungen im Kapitel 8.3.3 (Seiten 201 bis 204) des Jahresabschlusses zu verweisen.

Gemäß § 33 a der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Für 2020 ergab sich hier ein Coronaschaden von genau 3.076.633,09 €. Nur durch diese gesetzlich vorgegebene Vorgehensweise ist die Ausweisung eines Jahresüberschusses in Höhe von gut 177 T€ überhaupt möglich.

Auf den Umgang mit möglichen Coronaschäden kommender Jahre wird im weiteren Verlauf noch einzugehen sein.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/23

Das geplante weitere Verfahren

In der Betrachtung der Haushaltsabwicklung 2021,

verehrte Anwesende,

DER HAUSHALT 2021

Die Grunddaten 2021

Die Haushaltsentwicklung 2021

Das voraussichtliche Ergebnis 2021

werde ich ganz kurz auf die Grunddaten, die sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende wesentliche Haushaltsentwicklung und auf das voraussichtliche Ergebnis eingehen.

DIE GRUNDDATEN 2021

- Ratsbeschluss am 23.03.2021
- Haushaltsgenehmigung am 27.04.2021
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 am 29.04.2021

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte, stark von der Coronalage geprägt, am 23.03.2021, die Genehmigung am 27.04.2021.

Mit der Genehmigung entließ der Kreis Wesel die Stadt Voerde endlich aus der Haushaltssicherung.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes endete mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 am 29.04.2021.

DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2021

Geplant waren ursprünglich

Gesamterträge von	92.322.846 €
Gesamtaufwendungen von	99.294.637 €
Fehlbedarf vor CIG	- 6.971.791 €
Isolierte Coronaschäden	7.445.200 €
Überschuss	473.409 €

Der genehmigte Haushalt 2021,

meine Damen und Herren,

ging von Gesamterträgen in Höhe von rd. 92,3 Mio. € und Gesamtaufwendungen von rd. 99,3 Mio. € und somit von einem Fehlbedarf in Höhe von knapp 7 Mio. € aus.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit, coronabedingte Schäden von knapp 7,5 Mio. € zu isolieren, war ein positives Jahresergebnis von 473.409 T€ darstellbar.

DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2021

Gründe für die voraussichtliche Haushaltsverbesserung:

- Mehrertrag Gewerbesteuer rd. **1,0** Mio. €,
- Mehrertrag Kostenerstattung HzE rd. **1,7** Mio.€
- sonstige Mehrerträge rd. **0,1** Mio. €
- Minderaufwand insgesamt rd. **0,7** Mio. €

= 3,5 Mio. €

Bei saldierten Haushaltsverbesserungen von rd. 3,5 Mio. €

DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2021

bereinigte Ergebnisverbesserungen

rd. 2,5 Mio. €

voraussichtliches Jahresergebnis (Überschuss)

rd. **2,97** Mio. €

und unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerertragsverbesserung auf die Coronaisolation ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € und somit bei diesen Annahmen ein voraussichtlicher **rein rechnerischer** Jahresüberschuss von 2,97 Mio. €.

Diese durchweg positive Darstellung der Haushaltsentwicklung für das Jahr 2021 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die seit März 2020 anhaltende Pandemielage extreme Auswirkungen auch auf den Haushaltsverlauf 2021 hatte.

Ohne das seitens des Landes NRW eingerichtete bilanz- und buchungstechnische Instrument der COVID-Isolierung hätte sich unweigerlich ein erheblicher Fehlbetrag von immerhin gut 6,9 Mio. € ergeben.

Aus meiner Sicht darf die im NKF-CIG fixierte gesetzliche Regelung finanzielle Unterstützungen durch das Land und ggf. auch den Bund aber nicht ersetzen.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

Nun aber,

meine Damen und Herren,

endlich zum Hauptthema meiner Einbringung.

Nach reiflichen Abwägungen und Vorabstimmungen in der Verwaltung und im politischen Bereich werde ich heute für die Jahre 2022 und 2023 einen sogenannten Doppelhaushalt einbringen und beschreiben. Auf die hierin gesehenen und bereits kommunizierten Vorteile z.B. einer wesentlich verkürzten vorläufigen Haushaltsführung und den damit verbundenen Restriktionen soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Deshalb hier nur die wichtigsten, wenn man so will formalen, Regelungen:

a. es wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 **eine** Haushaltssatzung

geben, welche Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthält,

- b. dem letzten Jahr des Doppelhaushaltes (hier 2023) wird sich ein mittelfristiger Finanzplanungszeitraum von drei Jahren anschließen, dieser umfasst somit die Jahre 2024 bis 2026,
- c. das Jährlichkeitsprinzip bleibt bezüglich der Veranschlagungen, der Rechnungsperioden und der Jahresabschlüsse erhalten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um den ersten Doppelhaushalt Voerdes handelt.

DER HAUSHALT 2022 / 2023

geplante Ergebnisse

Coronaschäden

geplante Investitionen

Herausforderungen

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam auf die geplanten Ergebnisse, den beabsichtigten Umgang mit Coronaschäden und die Investitionen der Jahre 2022 und 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2024 bis 2026 schauen. Anschließend sei es mir erlaubt, auf besondere Herausforderungen der vor uns liegenden Jahre einzugehen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber zunächst wieder den alljährlichen Hinweis auf den als Anlage zum Haushaltsplan erstellten Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 / 2023.

Es ist mir nach wie vor ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde, aber auch jedem anderen Interessierten, die unbedingte Lektüre des Vorberichtes eindringlich ans Herz zu legen. Ich bin mir sicher, dass der Vorbericht in Form und Inhalt sehr dazu geeignet ist, Ihnen auch den Doppelhaushalt 2022 / 2023 und den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 näher zu bringen und insbesondere die zu der Prognose führenden Einzelannahmen verständlich und umfänglich für alle Haushaltsbereiche zu vermitteln.

GEPLANTE ERGEBNISSE

Der Ergebnisplan 2022

Gesamtbetrag der Erträge	102.313.167 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	101.840.964 €
Jahresergebnis	472.203 €

Gestatten sie mir,

verehrte Anwesende,

nun zu dem für das Haushaltsjahr 2022 zu prognostizierenden Jahresergebnis zu kommen.

Bei anzunehmenden Gesamterträgen von 102.313.167 € und Gesamtaufwendungen von 101.840.964 € ergibt sich zunächst ein für das Jahr 2022 zu prognostizierendes Jahresergebnis von 472.203 € als auszuweisender Überschuss.

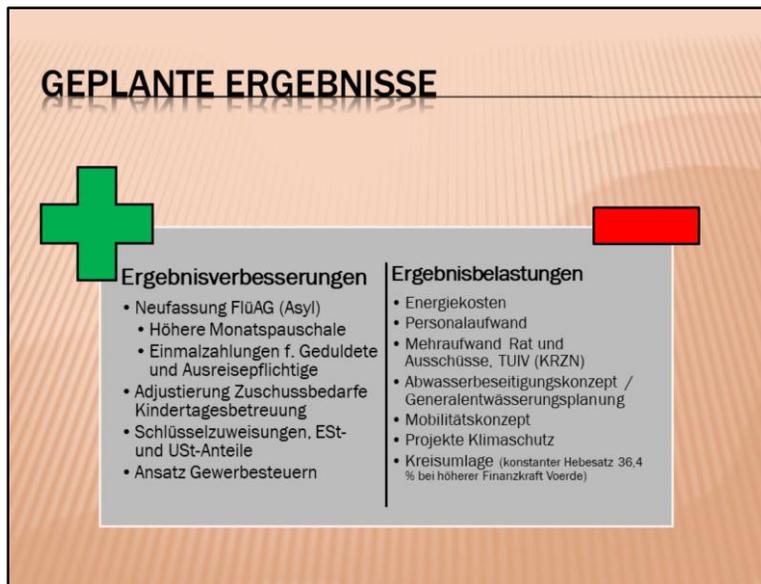
GEPLANTE ERGEBNISSE

Der Ergebnisplan 2023

Gesamtbetrag der Erträge	102.799.420 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	102.158.197 €
Jahresergebnis	641.223 €

Für das ebenfalls vom Doppelhaushalt betroffene Jahr 2023 lässt sich bei entsprechenden Erträgen und Aufwendungen ein Jahresergebnis in Form eines Überschusses von 641.223 € prognostizieren.

Lassen sie uns,



einen Blick werfen auf die wesentlichen anzunehmenden Ergebnisverbesserungen und -verschlechterungen.

Die Neufassung des **Flüchtlingsaufnahmegesetzes** (Erhöhung der Monatspauschale, Einmalzahlung für Ausreisepflichtige, Ausgleichszahlungen für Bestandsgeduldete) lässt nach derzeitigem Stand für Voerde in 2022 ein Plus von 400 T€ und in den Jahren 2023 und 2024 von jeweils 200 T€ erwarten.

Die Zuschussbedarfe für den Bereich der **Kindertagesbetreuung** wurden kritisch betrachtet und führen zu prognostizierbaren positiven Effekten von jährlich gut 250 T€.

Insbesondere die **Schlüsselzuweisungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum positiv. Für das Jahr 2022 wird eine Verbesserung von rd. 3,9 Mio. € prognostiziert. Seinen Grund findet diese Entwicklung maßgeblich in der deutlichen Erhöhung der Verteilmasse des Landes zugunsten der Kommunen und ist als Beitrag zur Milderung der pandemiebedingten Belastungen anzusehen. Diese Aufstockung soll aber „kreditiert“ erfolgen, ist also in kommenden Jahren wieder auszugleichen, was bereits durch einen rückläufigen Wert in 2023 um knapp 700 T€ in Anwendung der Orientierungsdaten deutlich wird. Auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entwickeln sich nach Maßgabe der Orientierungsdaten durchweg positiv.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Ansatz zur **Gewerbsteuer** auf 7,9 Mio. € unter Ausnutzung der Coronaschadenisolierung zu einem erwarteten coronabedingten Minderertrag von 3,0 Mio. € abgesenkt. In 2021 ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge um ca. 1,0 Mio. € höher ausfallen werden. Unter der Annahme, dass gewährte Stundungen und Herabsetzungsanträge auslaufen, insbesondere aber die Konjunktur sich erholt und insgesamt gut entwickelt und auch die verschiedenen teils großflächigen Neuansiedlungen in Voerde zumindest mittelfristig signifikante Gewerbesteuererträge vermuten lassen, wird für 2022 ein Gewerbesteuerertrag von 12,6 Mio. €, für 2023 ein solcher von 12,75 Mio. € und für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 von jährlich 12,9 Mio. € angenommen.

Jedem ist zwischenzeitlich bewusst geworden, dass die **Energiekosten** in erheblichem Maße steigen werden. Dies trifft natürlich auch auf die durch die Stadt Voerde zu bewirtschaftenden zahlreichen Gebäude zu. Insbesondere in 2022 sind Mehraufwendungen für Strom (+ 138 T€) und Heizung (+ 600 T€) eingeplant worden.

Der geplant zu leistende **Personalaufwand** liegt im Vergleich zum Ansatz in 2021 um 900 T€ höher und beträgt in 2022 knapp 20,8 Mio. €. Der ebenfalls mit dem Haushalt in 2022 zu beschließende Stellenplan sieht hier eine Anpassung vor. Es handelt sich um die Reaktion auf die stetig steigenden Anforderungen an eine Verwaltung und begründet sich auch mit der im Folgenden noch zu beschreibenden und aus meiner Sicht gebotenen Ausweitung der Investitionsmaßnahmen zur Abarbeitung des Investitionsstaus. Dazu später mehr.

Der Entwurf einer neuen „Verordnung über die **Entschädigung** der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse“ mit beabsichtigter Inkraftsetzung

zum 01.07.2022 führt zu Mehraufwendungen. Gemeinsam mit einer umsatzsteuerpflichtigen Ausweisung von **KRZN-Leistungen** ab 2023 belaufen diese sich auf jährlich rd. 180 T€.

Die Entwicklung eines **Abwasserbeseitigungskonzeptes** zur Generalentwässerungsplanung, ein **Mobilitätskonzept** sowie weitere Projekte zum **Klimaschutz** bedeuten Mehraufwendungen in einer Größenordnung von gut 290 T€ in 2022.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 des Kreises Wesel wird der Hebesatz für die **Kreisumlage** mit unverändert 36,4 % fortgeschrieben. Aufgrund der steigenden Umlagegrundlagen sowie der prognostizierten höheren Steuerkraft der Stadt Voerde wird die Kreisumlage stetig ansteigen. Die im Haushalt 2021 für 2022 veranschlagte Kreisumlage in Höhe von 20,415 Mio. € wird tatsächlich um 548 T€ höher ausfallen und somit bei 20,963 Mio. € liegen. Im Rahmen der Benehmensherstellung hat die Stadt Voerde am 01.12.2021 eine ihnen über das Ratsinformationssystem übermittelte Stellungnahme abgegeben. Gefordert wird hier neben einer deutlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (derzeit 38,4 Mio. €) zur verträglichen Gestaltung der Kreisumlagehöhe, dass der bereits erfolgten Entlastung durch die erhöhte anteilige Übernahme der „Kosten der Unterkunft (KdU)“ durch den Bund endlich eine spürbare Entlastung der Kommunen folgen muss. Kritisiert wird auch die mit je rd. 3 Mio. € in 2022 und 2023 ausgewiesene Unterdeckung des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes sowie die Einführung einer ÖPNV-Umlage zum Ausgleich steigender NIAG-Defizite. Diese Umlage wird für den Kreis Wesel in einer Höhe von rd. 4,3 Mio. € beschrieben, alleine auf Voerde entfallen davon gut 0,3 Mio. €.

GEPLANTE ERGEBNISSE

Der Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026

	2024	2025	2026
	€	€	€
Gesamterträge	105.515.671	107.517.365	107.411.855
Gesamtaufwendungen	103.229.564	104.992.973	104.827.970
Jahresergebnis	2.286.107	2.524.392	2.583.885

Der zur Beratung anstehende Doppelhaushalt 2022 / 2023 beinhaltet auch einen mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von drei Jahren, also die Jahre 2024 bis einschließlich 2026.

Für den genannten Zeitraum lassen sich unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren Vorgaben und Entwicklungen sowie der für die Kommunen zur Planung angegebenen Orientierungsdaten durchgängig positive Ergebnisse und somit ein strukturell ausgeglichener Haushaltsverlauf dokumentieren.

GEPLANTE ERGEBNISSE

Entwicklung der Liquiditätskredite



Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

im Bereich der geplanten Ergebnisse interessant ist auch ein Blick auf die Entwicklung der Liquiditätskredite, besser bekannt als sogenannte Kassenkredite, welche die Zahlungsfähigkeit der Stadt Voerde sicherstellen.

Die gezeigte Grafik beschreibt bezüglich des Jahres 2021 den seinerzeit angenommenen Veränderungsbedarf von zusätzlich 6,7 Mio. € und schließt mit einem erwarteten Stand zum 31.12.2021 von 55,5 Mio. € ab.

Zum 31.12.2021 wird sich der Bestand an Liquiditätskrediten aber tatsächlich auf 48 Mio. €, zuzüglich rd. 1,1 Mio. € aus konsumtiv auszuweisenden Darlehen „Gute Schule 2020“, belaufen.

In den Planungen zum Haushaltsjahr 2021 musste noch von einem Anstieg der Kassenkredite im Laufe der Jahre 2021 bis 2024 von ca. 12 Mio. € auf dann 60 Mio. € ausgegangen werden. Das lag insbesondere an den seinerzeit vermuteten Folgen der Coronapandemie, für die zwar bilanzielle Ausgleiche nach NKF-CIG, aber keinerlei Finanzmittelstärkungen durch Bund oder Land, vorgesehen waren.

Hieran hat sich zwar bislang nichts geändert, für die aktuelle Planung der Jahre 2022 und 2023 sowie den Planungszeitraum 2024 bis 2026 ist aufgrund der sich rechnerisch ergebenden Finanzmittelüberschüsse im Gesamtfinanzplan aber ein Abbau des Kreditvolumens um 12,8 Mio. € auf letztendlich 35,2 Mio. € zum 31.12.2026 anzunehmen.

CORONASCHÄDEN

Stand zur Haushaltsplanung 2021

im Rahmen des NKF-CIG aktivierbarer Teil



Meine Damen und Herren,

bereits bei der Betrachtung des Haushaltsjahres 2020 wurde auf die gesetzlich mögliche Isolierung coronabedingter Schäden ausführlich eingegangen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und dem Planungszeitraum 2022 bis 2024 wurden jährlich in unterschiedlicher Höhe aktivierbare Schäden von insgesamt gut 24 Mio. € prognostiziert.

Demzufolge hätten sie als Mitglieder des Rates der Stadt Voerde sich rechtzeitig vor dem 01.01.2025 damit auseinandersetzen müssen, wie mit diesem immensen Isolationsbetrag umzugehen ist.

Möglichkeiten wären hier die zusätzliche Aufnahme eines Kredites oder die Reduzierung des Eigenkapitals.

CORONASCHÄDEN

Stand zur Haushaltsplanung 2022

Im Rahmen des NKF-CIG bilanziell abzugrenzende Schäden



Die bilanziell abzugrenzenden coronabedingten Schäden sind gegenüber der Vorjahresplanung deutlich reduziert und fallen um knapp 15 Mio. € niedriger aus. Dies liegt ganz wesentlich an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und den Annahmen zur Gewerbesteuer.

Die Inanspruchnahme des NKF-CIG zu Lasten der Ergebnispläne ab 2025 kann voraussichtlich vermindert werden; dies trägt in ganz erheblichem Maße zu einer Generationengerechtigkeit, d.h. zu einem gerechten Ausgleich der zu tragenden gesellschaftlichen Lasten zwischen den Generationen, bei.

Hierzu folgendes Beispiel:

Die lineare Abschreibung von 24 Mio. € über 50 Jahre bedeutet eine jährliche Ergebnisbelastung von 480 T€; bei anzunehmenden 9 Mio. € ergibt sich eine solche von 180 T€.

GEPLANTE INVESTITIONEN

2022

Auszahlungen (Investitionsvolumen)	24.610.712 €
Einzahlungen (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	14.806.702 €
Kreditbedarf	9.804.010 €

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wenden wir uns nun den geplanten Investitionen in der Finanzplanung zu.

Der Finanzplan 2022 beschreibt bei einem Investitionsvolumen von 24.610.712 € und bei damit korrespondierenden derzeit absehbaren Einzahlungen von 14.806.702 € einen in der Haushaltssatzung als Kredtermächtigung für das Jahr 2022 ausgewiesenen Kreditbedarf in Höhe von 9.804.010 €.

GEPLANTE INVESTITIONEN

2023

Auszahlungen (Investitionsvolumen)	22.366.659 €
Einzahlungen (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	10.177.232 €
Kreditbedarf	12.189.427 €

Bei der Betrachtung des Finanzplanes für das Jahr 2023 ergibt sich ein solcher von 12.189.427 €.

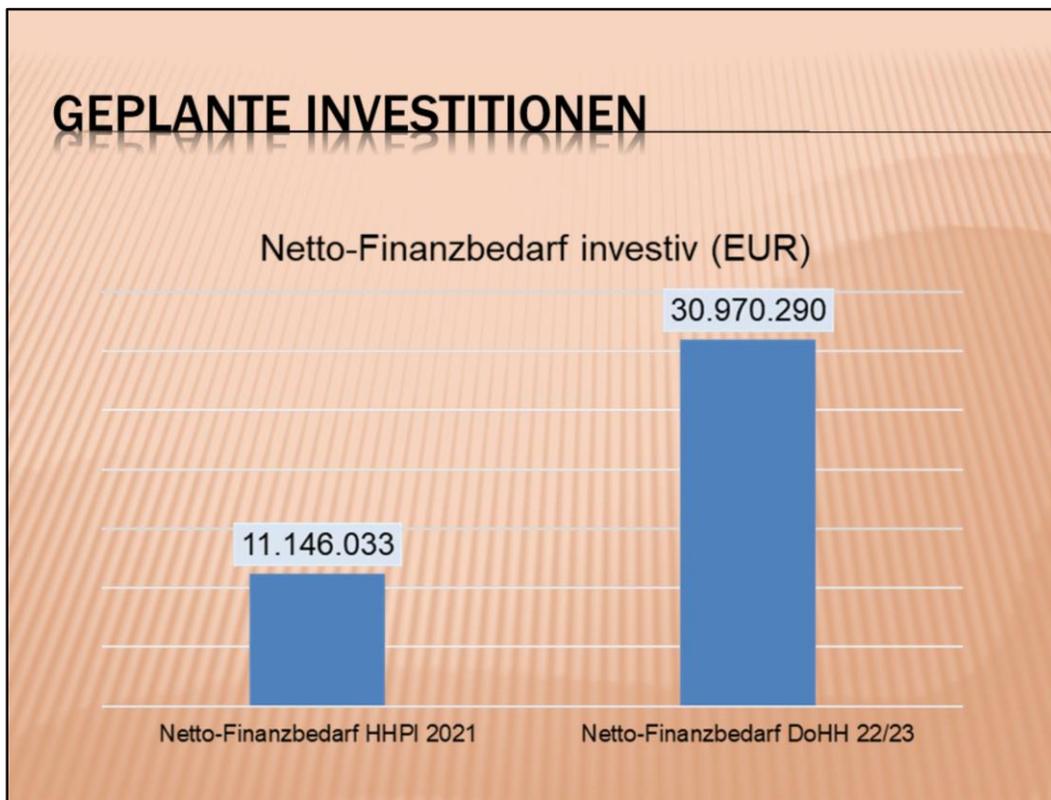
GEPLANTE INVESTITIONEN

Der Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026

	2024	2025	2026
	€	€	€
Auszahlungen	16.255.955	4.618.659	6.200.259
Einzahlungen	9.492.364	5.091.183	3.514.473
Kreditbedarf	6.763.591	0	2.685.786

Der schon mehrfach erwähnte mittelfristige Finanzplanungszeitraum weist folgende Kreditbedarfe aus.

GEPLANTE INVESTITIONEN



Unter einem Netto-Finanzbedarf sind die sich ergebenden investiven Auszahlungen abzüglich der unmittelbar damit korrespondierenden investiven Einzahlungen zu verstehen.

Während die Jahre 2021 bis 2024 (also vier Jahre) im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 einen Netto-Finanzbedarf von 11.146.033 € auswiesen, ergibt sich für die aktuelle Haushaltsplanung der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 (also für insgesamt fünf Jahre) ein solcher von 30.970.290 €, er steigt also um rd. 20 Mio. € an.

Das Investitionsvolumen wurde in der Planung also maßgeblich ausgedehnt und stellt realistisch den tatsächlichen Investitionsbedarf der Stadt Voerde dar. Hierbei ist zu bedenken, dass jede Nichtberücksichtigung zu weiterem Vermögensverlust führt und die kommunale Leistungsfähigkeit dadurch eingeschränkt wird.

Wesentliche investive Mehrbedarfe sind

- der Neubau der Otto-Willmann-Schule mit 6,1 Mio. €,
- Mindererlöse bei den Grundstücksverkäufen von 2 Mio. €,
- Investitionen in Straßen, Verkehrsflächen und Abwasseranlagen von 6,8 Mio. €,
- die Sanierung des Rathauses mit 1 Mio. €,
- die Erweiterungen im Bereich der Kindertagesstätten mit 2,1 Mio. €,
- die Weiterführung der Planungen Alleebad mit 0,5 Mio. € und
- Fahrzeuge und Maschinen mit 1,4 Mio. €,

insgesamt also 19,9 Mio. €, wobei 2,7 Mio. € auf das zusätzliche Planungsjahr 2026 entfallen.

Die Erläuterung einzelner Investitionsmaßnahmen würde den Rahmen der heutigen Haushaltseinbringung sprengen. Erlauben Sie mir insofern an dieser Stelle, auf das Kapitel 5.1 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ des Vorberichtes sowie die Anlage zum Vorbericht „Übersicht aller Investitionsmaßnahmen“ zu verweisen.

Es wird eine große, meiner Meinung nach aber unabdingbare, Herausforderung beschrieben, deren Umsetzung allerdings an Bedingungen geknüpft werden muss. Mit dem derzeit vorhandenen Personal insbesondere im Bereich Tiefbau und Gebäudemanagement ist die Umsetzung nicht zu leisten. Der Stellenplanentwurf 2022 / 2023 weist insofern hier personelle

Verstärkungen aus. Die bei entsprechender Beschlusslage damit einhergehenden Möglichkeiten müssen allerdings auch am Personalmarkt in Form der Rekrutierung und Übernahme geeigneter Fachkräfte erfolgreich sein.

Bei Schaffung der vorgenannten Voraussetzungen bieten die Jahre 2022 / 2023 gute Möglichkeiten einer kontinuierlichen Realisierung der erforderlichen investiven Maßnahmen, zumal sich die Restriktionen einer vorläufigen Haushaltsführung bei einem Doppelhaushalt minimieren.

Das aktuelle Finanzmarktumfeld ermöglicht Kreditaufnahmen über 20 Jahre zu Nullzinskonditionen. Da das über Investivkredite zu erwerbende Anlagevermögen (hier insbesondere Gebäude, Straßen und Kanäle) eine deutlich längere Abschreibungs- und Lebensdauer aufweist, wird nicht zuletzt die Bilanzstruktur langfristig deutlich verbessert.

Hier bitte ich die Politik als Entscheidungsträger um Unterstützung.

GEPLANTE INVESTITIONEN

Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneu- verschuldung €
2022	9.804.010	1.876.200	7.927.810
2023	12.189.427	2.295.100	9.894.327
2024	6.763.591	2.747.600	4.015.991
2025	0	2.958.200	2.958.200
2026	2.213.262	2.994.600	781.338
Summe	30.970.290	12.871.700	18.098.590

Zu guter Letzt,

meine Damen und Herren,

noch ein kurzer Blick auf die sich aus all den Investitionserfordernissen ergebende Entwicklung der Verschuldung. Seit 2013 bis heute hat die Stadt Voerde sich an die Vorgabe für HSK-Kommunen gehalten, keine Nettoneuverschuldung auszuweisen. Im dargestellten Zeitraum ergibt sich eine solche von gut 18 Mio. €.

Der Bestand an Investitionskrediten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 29,74 Mio. €.

GEPLANTE INVESTITIONEN

Verschuldung



Für einen Betrachtungszeitraum 2013 bis 2026 lässt sich folgende Entwicklung darstellen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung folgt der der investiven Verschuldung und beträgt

- 1.183 € in 2022,
- 1.464 € in 2023,
- 1.581 € in 2024,
- 1.503 € in 2025 und
- 1.486 € in 2026.

Im Zuge der geplanten und deutlich umfangreicheren Investitionen wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Voerde der des gesamten Kreises Wesel (1.546 € in 2020) annähern.

HERAUSFORDERUNGEN



Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestatten sie mir zum Schluss meiner Ausführungen zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 noch einige wenige Anmerkungen.

HERAUSFORDERUNGEN

Die Haushaltslage

Soziallasten

Realsteuerhebesätze

Kommunaler Finanzausgleich

Investitionen

Altschulden

Haushaltsslage

Nach einer langen Zeit der Haushaltskonsolidierung bilden die beschriebenen Aufwendungen ganz wesentlich solche für nach gesetzlichen Vorgaben zu erfüllende Pflichtaufgaben ab. Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen z.B. im kulturellen oder sportlichen Bereich, aber auch zur Umsetzung verkehrs- und klimapolitischer Ziele sind nach wie vor nur in eingeschränktem Umfang vorhanden. Weitere Einsparpotentiale zur Reaktion auf Krisen sind nicht erkennbar. Dieser Umstand macht den Haushalt anfällig insbesondere für negative gesamtwirtschaftliche Effekte auf Gewerbesteuern, Einkommen- und Umsatzsteuer und letztendlich auf die Schlüsselzuweisungen. Ein Einbruch der Ertragslage in insbesondere diesen Bereichen, wie derzeit durch die aktuelle Pandemie erfolgt, führt zwangsläufig zu schwierigen Situationen für den strukturellen Haushaltsausgleich.

Soziallasten

Die Transferaufwendungen stellen mit knapp 52,4 Mio. € in 2022 und auf knapp 56,2 Mio. € ansteigend bis 2026 den mit Abstand größten Aufwandsbereich dar. Hierin enthalten sind neben verschiedenen Umlagen (Kreisumlage knapp 21 Mio. €, Gewerbesteuer- und Krankenhausinvestitionsumlage gut 1,5 Mio. € in 2022) u.a. Aufwendungen für die Bereiche Asyl (1,65 Mio. €), UVG (1,2 Mio. €), Hilfen zur Erziehung (10,3 Mio. €) und die Kindertagesbetreuung (13,2 Mio. €). Aus kommunaler Sicht muss die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung auskömmlich gestaltet werden; die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW bleibt daher unabdingbar.

Realsteuerhebesätze

Insbesondere der Hebesatz zur Grundsteuer B von 690 v.H. liegt im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe im oberen Bereich. Konstante Erträge in Höhe von knapp 8,5 Mio. € werden hierdurch sichergestellt. Im Rahmen der Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept wurde der Grundsteuerhebesatz in zwei Schritten von 460 v.H. auf letztendlich 690 v.H. angehoben. Wenn langfristig erklärtes Ziel eine Hebesatzabsenkung ist, so muss gesehen werden, dass die vorbeschriebene Hebesatzanhebung jährlich einen Ertrag von mindestens rd. 2,7 Mio. € bedeutet und mit Blick auf die prognostizierbaren Jahresergebnisse sich hierfür derzeit kein Spielraum ergibt. Insbesondere abzuwarten bleibt letztendlich auch die Umsetzung der notwendigen Grundsteuerreform, die eine erste Veröffentlichung der sogenannten „aufkommensneutralen Hebesätze“ erst im Laufe des Jahres 2024 vorsieht und somit eine angemessene politische Diskussion der Hebesatzhöhen für das Jahr 2025 nahezu unmöglich macht.

Kommunaler Finanzausgleich

Im wesentlichen die Aufstockung der Verbundmasse im

Gemeindefinanzausgleich für 2022 ermöglicht der Stadt Voerde die vorgestellten Prognosen. Allerdings kündigte das Land an, diesen Aufstockungsbetrag, wie schon beim GFG 2021, zu kreditieren und in künftigen Jahren zurückzufordern. Angesichts der generellen finanziellen Unterdeckung in den kommunalen Haushalten sollte auf die beabsichtigte Rückzahlung verzichtet werden und die Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzausgleich stufenweise von derzeit 23% auf 28% zur nachhaltigen Stärkung der kommunalen Finanzkraft festgeschrieben werden.

Investitionen

Die bereits beschriebene dringend erforderliche Anhebung des Nettofinanzbedarfes (Auszahlungen minus Einzahlungen) für Investitionsmaßnahmen auf 31 Mio. € in 2022-2026 bedingt natürlich die Ausnutzung aller sich bietender Bundes- und Landesfördermöglichkeiten. Derzeit zeichnen sich die endlosen Förderprogramme durch eine extreme Heterogenität aus, eine Förderbürokratie hat sich entwickelt, die mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel nicht mehr zu bewältigen scheint. Ein Schritt zum Abbau dieser Bürokratiehürden und bestehender extremer Fördermaßregeln liegt in einer nennenswerten Aufstockung der im GFG normierten Investitionspauschale bei gleichzeitiger Abschaffung eines Großteils der endlosen Förderprogramme.

Altschulden

Die Schuldenlast an kurzfristigen Kassenkrediten, also die Altschulden, sei hier der Vollständigkeit halber genannt. Derzeit praktisch zu 0% finanziert bedeuten die Liquiditätskredite in Höhe von heute 48 Mio. € insofern ein Risiko, als bei einer 1%-Verzinsung pro Jahr 480 T€ ergebnisbelastend einzuplanen wären.

Hier, aber auch zu den anderen vorgenannten Problemfeldern, bemühen sich betroffene Kommunen im Verbund des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ seit geraumer Zeit um zielführende Lösungen.

Verschiedene Aspekte (z.B. die Altschulden, das Konnexitätsprinzip, die Unterstützung von kommunalen Investitionstätigkeiten, eine bessere Förderprogrammgestaltung) haben zumindest Erwähnung im Koalitionsvertrag 2021-2025 „Mehr Fortschritt wagen“ der Ampelkoalition gefunden.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

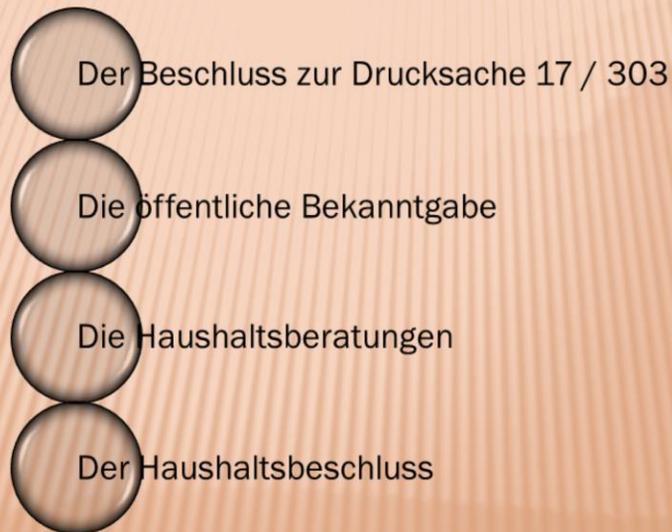
Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Haushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

DAS GEPLANTE WEITERE VERFAHREN



Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestatten Sie mir zu guter Letzt noch, das geplante weitere Verfahren kurz zu beschreiben.

DER BESCHLUSS ZUR DRUCKSACHE 17/303

Die Haushaltseinbringung erfolgt über eine Drucksache

heutiger Beschluss:

Verweis zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse

In Ausführung des § 80 Abs. 1 GO NRW wurde der von mir am 03.12.2021 aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) mit Ihren Anlagen am 06.12.2021 vom Bürgermeister bestätigt.

Von Ihnen,

verehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,

wird heute der Beschluss erwartet, den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Die öffentliche Bekanntgabe des Haushaltsentwurfes gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW erfolgt unter

<https://www.voerde.de/haushaltsplan>

Der Entwurf wird im Rathaus Voerde (Raum 310, 3. OG) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eine Frist von mindestens 14 Tagen ist festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unverzüglich bekannt gegeben, zur Einsicht verfügbar gehalten und eine Frist zur Erhebung von Einwendungen festgelegt.

DIE HAUSHALTSBERATUNGEN

WER?	WANN?
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.03.2022
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Sozialausschuss	15.03.2022
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.03.2022
Schulausschuss	17.03.2022
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2022
Kultur- und Sportausschuss	23.03.2022
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022

Im Rahmen der (auch fraktionsinternen) Haushaltsberatungen steht der Kämmerer jederzeit zur Verfügung

Die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen sollen am 08.03.2022 beginnen und

DER HAUSHALTSBESCHLUSS

Rat der Stadt Voerde

am

05.04.2022

mit der abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Voerde am 05.04.2022 enden.

Den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 wünsche ich bereits an dieser Stelle einen konstruktiven, einvernehmlichen und harmonischen Verlauf.

Meine ausdrückliche Bereitschaft, Ihnen allen im Rahmen der Haushaltsberatungen Rede und Antwort zu stehen, Gesamtzusammenhänge zu erklären und sich ergebende Fragen zu beantworten, steht hierbei außer Frage.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Haushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

das nun war die Einbringung des Haushaltsentwurfes zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 der Stadt Voerde.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für das entgegengebrachte Vertrauen und beim Verwaltungsvorstand für das kooperative Mitwirken am Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen des gesamten Fachbereiches Finanzen und Steuern, ohne die die Haushaltseinbringung nicht hätte erfolgen können. Besonders erwähnen darf ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter für den Bereich Haushalt und Steuern, Herrn Hauser, und seine Mitstreiter*in Michaela Krebber und Jens Payenberg.

Danken möchte ich aber auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten

Stadtverwaltung, die jede und jeder für sich dazu beigetragen haben, einen belastbaren Haushaltsplanentwurf aufstellen und präsentieren zu können.

Und nicht zuletzt gilt mein Dank natürlich Ihnen allen für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/23

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute

Bleiben Sie gesund!



**Satzung
über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern
in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBl. I S. 4167) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 690 v.H.

2. Gewerbesteuer

470 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 16.12.2020 außer Kraft.